



Ausschreibung zur LANDESLIGA 2017

Teilnahme: Teilnehmen dürfen an den Landesligen nur FBV – Mitglieder mit gültigem FBV-Ausweis. Für die Spielberechtigung in den Ligen ist die Zahlung des Jahresbeitrages bis zum 31. Januar (Eingang FBV-Konto) erforderlich. Bei späterer Zahlung ist eine Teilnahme erst vier Wochen nach Eingang möglich. Aktive DBU Spieler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Neumitglied ist erst vier Wochen nach Eingang seiner Beitrittserklärung und Zahlung des FBV-Mitgliedsbeitrages (Eingang FBV-Konto) spielberechtigt. Ein Einsatz eines nicht berechtigten Spielers führt zur Wertung des Spieles mit 0 Punkten und 0 Pins für die betreffende Mannschaft. Eine gewünschte Heimanlage ist auf den Meldebogen anzugeben, es besteht aber kein Recht auf einen Heimstart.

Meldeschluss für die **Landesligen 2017** ist der **18.12.2016**

Meldungen: Meldebogen sind beim Sportwart (bzw. Landesbeauftragten) erhältlich und stehen auch auf der FBV-Internetseite zur Verfügung.

Mannschaftsmeldungen müssen enthalten:

1. Name der Mannschaft (ggf. alter und neuer Name)
2. In welcher Liga wurde 2016 gespielt, bzw. Neumeldung
3. Angaben des verantwortlichen Mannschaftsführers (Name, Adresse, Tel)
4. Bundesland, Hausbahn und Anlage (Heimstart) auf der gespielt werden soll
5. Vorläufige Aufstellung (Teilnehmer) der Mannschaftsspieler

Meldungen an: Die Meldungen müssen an die/den zuständige/n Landesbeauftragte/n und an die Sportwartin gesendet werden. Eine Liste der Landesbeauftragten und der Sportwartin mit E-Mail-Adressen ist auf unserer Internetseite einzusehen.

Bei der Meldung muss die Startgebühr in Höhe von **40 €** pro Mannschaft entrichtet werden. Wurde die Meldegebühr nicht überwiesen, erlischt die Startberechtigung der Mannschaft. Die Spielberechtigung wird auf der FBV-Internetseite veröffentlicht. Der Spielpreis auf den einzelnen Anlagen kann auf Wunsch beim Ligaleiter eingesehen werden. Dieser kassiert am Spieltag die Spielgebühren je Mannschaft. Bei Nichtantritt bzw. Ausscheiden während der laufenden Saison können die Startgebühren nicht zurückgefordert werden.

Die Landesliga wird nach den Regeln der **Sportordnung vom November 2016** ausgetragen.

Wir wünschen allen Beteiligten „Gut Holz“ und viel Spaß